



NACHHALTIGES
WIRTSCHAFTEN



WIN! CHARTA

Begleitmaterial



Baden-Württemberg

Berücksichtigung bestehender Zertifizierungen

ZERTIFIZIERUNGEN KÖNNEN IM WIN CHARTA-PROZESS BERÜCKSICHTIGT WERDEN

Verfügt Ihr Unternehmen bereits über eine Zertifizierung über die Einhaltung von Sozialstandards oder die Umsetzung eines nachhaltigkeitsrelevanten Managementsystems?

Diese können Sie bei der Dokumentation Ihrer Nachhaltigkeitsleistungen berücksichtigen und so Doppelbelastungen Ihres Unternehmens vermeiden. Einige Zertifizierungen decken bereits wesentliche Inhalte einzelner Leitsätze ab und erfüllen die dahingehenden Zielerwartungen.

GÄNGIGE ZERTIFIZIERUNGEN UND IHRE BEZIEHUNG ZU EINZELNEN LEITSÄTZEN (LS)

Zertifizierung	LS 01	LS 02	LS 03	LS 04	LS 05	LS 06	LS 07	LS 08	LS 09	LS 10	LS 11	LS 12
<ul style="list-style-type: none"> ● Zertifizierung deckt wesentliche Inhalte des Leitsatzes ab ■ Zertifizierung deckt Teile des Leitsatzes ab 												
Arbeits- und Sozialstandards SA 8000	●	■										
Arbeitsschutzmanagementsystem ILO-OSH OHSAS 18001 OHRIS	■	■										
Umweltmanagementsystem ISO 14001 ISO 14005 EMAS				■	■	■						
Ökobilanzierung ISO 14040 u. 14044 DIN 33926					■	●						
Ökoeffizienzanalysen ISO 14045				■		●						
THG/CO2-Bilanzierung PAS 2050 ISO 14064 u. 14067					■							
Energiemanagementsystem ISO 50001 Ehem. DIN EN 16001					●							
Anti-Korruption ETHIC-Intelligence										●		

LEITSÄTZE

MENSCHENRECHTE, SOZIAL- & ARBEITNEHMERBELANGE

- Leitsatz 01 – Menschen- und Arbeitnehmerrechte
- Leitsatz 02 – Mitarbeiterwohlbefinden
- Leitsatz 03 – Anspruchsgruppen

UMWELTBELANGE

- Leitsatz 04 – Ressourcen
- Leitsatz 05 – Energie und Emissionen
- Leitsatz 06 – Produktverantwortung

ÖKONOMISCHER MEHRWERT

- Leitsatz 07 – Unternehmenserfolg und Arbeitsplätze
- Leitsatz 08 – Nachhaltige Innovationen

NACHHALTIGE UND FAIRE FINANZEN

- Leitsatz 09 – Finanzentscheidungen
- Leitsatz 10 – Anti-Korruption

REGIONALER MEHRWERT

- Leitsatz 11 – Regionaler Mehrwert
- Leitsatz 12 – Anreize zum Umdenken

BERÜCKSICHTIGUNG VORHANDENER NACHHALTIGKEITSBERICHTE (Z.B. GRI)

Haben Sie einen Nachhaltigkeitsbericht nach anerkannten Standards, wie etwa der Global Reporting Initiative (GRI) oder dem deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), veröffentlicht?

Sie haben die Möglichkeit, Abschnitte daraus oder Verweise in Ihren WIN-Charta-Bericht zu integrieren.

Verweise müssen seitengenau angegeben und einem spezifischen Leitsatz zugeordnet werden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit ist ein pauschaler Verweis nicht ausreichend. Gehen Sie nach Möglichkeit auch auf die entsprechenden GRI-Indikatoren ein. Bitte beachten Sie hierzu den folgenden Abschnitt „Indikatoren-Vorschläge zur quantitativen Berichterstattung“.

WEITERE (BRANCHENSPEZIFISCHE) ZERTIFIZIERUNGEN

Grundsätzlich haben Sie die Möglichkeit, alle relevante Zertifizierungen, Standards, Labels und Managementsysteme nach Ihrem eigenen Ermessen in Bezug auf einzelne Leitsätze anzubringen. Dabei muss glaubhaft begründet werden, auf welche Weise und in welchem Umfang ein Leitsatz damit abgedeckt wird. Anderweitig adressierte oder offen gebliebene Aspekte sollten klar benannt werden. Außerdem sollte dargestellt werden, ob durch eine Zertifizierung ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess angestoßen wird, wie sie auch im WIN-Charta-Prozess vorgesehen ist.

EIN KANN – KEIN MUSS

Zertifizierungen sind jedoch keine Bedingung für die Erfüllung der Leitsätze. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können aufwändige Zertifizierungsprozesse eine unüberwindbare bürokratische Hürde darstellen. Die WIN-Charta zielt darauf ab, gerade KMU einen niedrighwelligen Einstieg in das nachhaltige Wirtschaften zu ermöglichen.

RELEVANTE ANGABEN

Wird in der Dokumentation eines Leitsatzes eine Zertifizierung angeführt, müssen die folgenden Aspekte transparent aufgezeigt werden:

- Auf welchen Leitsatz bezieht sich die Zertifizierung im Einzelnen?
- Welche Entwicklungen konnten durch die Zertifizierung bzw. die damit verbundenen Maßnahmen angestoßen werden?
- Durch welche Stelle ist die Zertifizierung erfolgt? Seit wann besteht die Zertifizierung und wann wurde die letzte Überprüfung durchgeführt?

Indikatoren-Vorschläge zur quantitativen Berichterstattung

QUANTITATIVE NACHWEISE ERHÖHEN IHRE TRANSPARENZ

Mit der Genauigkeit Ihrer Angaben steigt auch die Glaubwürdigkeit Ihrer Nachhaltigkeitsanstrengungen. Führen Sie daher, nach Möglichkeit, passende quantitative Indikatoren in Ihrer Berichterstattung an. Viele Indikatoren werden von jedem Betrieb bereits routinemäßig erhoben und bedürfen keiner aufwändigen Erhebung. Sie haben die Möglichkeit, eigene geeignete Indikatoren anzugeben oder auf ausgewählte vorgeschlagene Indikatoren zurückzugreifen.

EIGENE INDIKATOREN

Verfügen Sie über Kennzahlen, die Ihre Nachhaltigkeitsleistungen belegen?

- Führen Sie diese in der Berichterstattung unter dem passenden Leitsatz an.
- Schaffen Sie Transparenz über den genauen Inhalt, den Umfang und die Erhebungsmethode einzelner Kennzahlen.

VORGESCHLAGENE INDIKATOREN

Die vorgeschlagenen Indikatoren orientieren sich an den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI).

- Prüfen Sie, welche der empfohlenen quantitativen Indikatoren Sie darlegen können und nehmen Sie diese in Ihren Bericht auf.
- Machen Sie dabei genauen Inhalt, den Umfang und die Erhebungsmethode einzelner Kennzahlen deutlich.
- Spezifische Erläuterungen zu den einzelnen Indikatoren und Erhebungsmethoden können Sie mit einem Klick auf den jeweiligen Indikator abrufen (Informationen zu GRI 4.1 nur in englischer Sprache).
- Falls Sie bereits eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der GRI ablegt haben, vermeiden Sie Redundanzen durch Erhebungswiederholungen. Integrieren Sie in diesem Fall die relevanten Abschnitte und Indikatoren einfach in Ihren WIN-Charta-Bericht.

DIE VORGESCHLAGENEN INDIKATOREN IM ÜBERBLICK entspricht GRI 3.1 entspricht GRI 4.1

MENSCHENRECHTE, SOZIAL - & ARBEITNEHMERBELANGE

LEITSATZ 01 – MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTE

Beachtung von Menschenrechten Prozentsatz der Zulieferer, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden.	HR2	G4-HR10
Beschäftigungsverhältnisse Gesamtbelegschaft nach Beschäftigungsart, Arbeitsvertrag und Region	LA1	G4-10
Tarifvereinbarungen Prozentsatz der Mitarbeiter, die unter kollektive Tarifvereinbarungen fallen	LA4	G4-11
Diskriminierungsfreiheit Zusammensetzung der leitenden Organe und der Belegschaft hinsichtlich Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und anderen Indikatoren für Vielfalt	LA13	G4-LA12
Gleichheit der Geschlechter Verhältnis des Grundgehalts für Männer zum Grundgehalt für Frauen nach Mitarbeiterkategorie	LA14	G4-LA13

LEITSATZ 02 – MITARBEITERWOHLBEFINDEN

Bildung Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeiter und Mitarbeiterkategorie, die der Mitarbeiter aus- oder weitergebildet wurde	LA10	G4-LA9
Mitarbeitermanagement /-motivation Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine regelmäßige Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung erhalten	LA12	G4-LA11
Mitarbeiterretentionsfähigkeit Mitarbeiterfluktuation insgesamt und als Prozentsatz aufgliedert nach Altersgruppe, Geschlecht und Region	LA2	G4-LA1
Erhebung Mitarbeiter-/ Arbeitszufriedenheit Umfang von Mitarbeiterbefragung durch ein geeignetes Tool (Prozentsatz der befragten Mitarbeiter, Regelmäßigkeit der Befragung, etc.)		
Sicherheit und Gesundheit Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie Summe der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region	LA7	G4-LA6

LEITSATZ 03 – ANSPRUCHSGRUPPEN

Auswahl der Erfahrungsquellen Liste der von der Organisation einbezogenen Stakeholder-Gruppen (z.B. Kunden, Mitarbeiter, Zulieferer, etc.)	4.14	G4-24
Einbeziehung der Anspruchsgruppen Ansätze für die Einbeziehung von Stakeholdern, einschließlich der Häufigkeit der Einbeziehung unterschieden nach Art und Stakeholdergruppe (u.a. Umfragen, Arbeitsgruppen, Gemeindegremien)	4.16	G4-26

UMWELTBELANGE

LEITSATZ 04 – RESSOURCEN

Rohstoffverbrauch Gesamtmenge der für Produkte und Verpackungen verbrauchten Materialien, unterschieden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren sowie recycelten Rohstoffen	EN1	G4-EN1
Wasserverbrauch Gesamtwasserentnahme aufgeteilt nach Quellen	EN8	G4-EN8
Auswirkungen auf die Biodiversität Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität sowie ergriffener Gegenmaßnahmen	EN12	G4-EN12
Gesamtabfall Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode	EN22	G4-EN23
Umweltschutzbereitschaft/-affinität Gesamt Umweltschutzausgaben und -investitionen, aufgeschlüsselt nach Art der Ausgaben und Investitionen	EN30	G4-EN31

LEITSATZ 05 – ENERGIE UND EMISSIONEN

Energieverbrauch Betrieblicher Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach (Primär-) Energiequellen (fossile Energieträger, konventioneller Strommix, Strom aus regenerativen Quellen)	EN3	G4-EN3
Energieintensität Verhältnis der verbrauchten Energie zum Umsatz		G4-EN5
Energieverbrauchsoptimierung Eingesparte Energie aufgrund von umweltbewusstem Einsatz und Effizienzsteigerungen	EN5	G4-EN6

Gesamtemission		
Gesamte direkte Treibhausgasemissionen nach Gewicht	EN16	G4-EN15
Emissionssenkung		
Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und erzielte Ergebnisse	EN18	G4-EN19
Transportbelastung		
Wesentliche Umweltauswirkungen, verursacht durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit der Organisation verwendet werden, sowie durch den Transport von Mitarbeitern	EN29	G4-EN30
LEITSATZ 06 – PRODUKTVERANTWORTUNG		
Unbedenklichkeit		
Prozentsatz der Produkt- und Dienstleistungskategorien für die untersucht wird, ob die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen verbessert werden können	PR1	G4-PR1
Transparenz		
Art der Informationen über Produkte und Dienstleistungen, die im Rahmen der unternehmerischen Informations- und Kennzeichnungspraktiken veröffentlicht werden; sowie Prozentsatz der Produkte und Dienstleistungen, die solchen Informationspflichten unterliegen	PR3	G4-PR3
Ausmaß der Umweltbelastung		
Ausmaß der Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen	EN26	G4-EN27
Feedbackkultur		
Praktiken im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit einschließlich der Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit.	PR5	G4-PR5
ÖKONOMISCHER MEHRWERT		
LEITSATZ 07 – UNTERNEHMENSERFOLG & ARBEITSPLÄTZE		
Wirtschaftliche Leistung		
Umsatz und geleistete Zahlungen	EC1	G4-EC1
Innovationsbereitschaft		
F&E-Ausgaben im Verhältnis zum Umsatz		
Innovationsanzeichen		
Anzahl der Patentanmeldungen		
Innovationsvorbereitung		
Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeiter, die der Mitarbeiter aus- oder weitergebildet wurde	LA10	G4-LA9

LEITSATZ 08 – NACHHALTIGE INNOVATIONEN

Innovationsbereitschaft
F&E-Ausgaben im Verhältnis zum Umsatz

Innovationsanzeichen
Anzahl der Patentanmeldungen

Innovationsvorbereitung
Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeiter,
die der Mitarbeiter aus- oder weitergebildet wurde LA10 G4-LA9

NACHHALTIGE UND FAIRE FINANZEN

LEITSATZ 09 – FINANZENTSCHEIDUNGEN

Socially Responsible Investments
Umfang nachhaltiger Geldanlagen und verantwortlicher
Investments im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen

Eigenkapitalquote
Kennwerte des Eigenkapitals im Branchen- und Produktvergleich

Verschuldungsgrad
Kennwerte des Verschuldungsgrades im Branchen- und Produktvergleich

Vermögen
Kennwerte des Anlage- und Umlaufvermögens

Cash-Flow
Kennwerte des Verschuldungsgrades im Branchen- und Produktvergleich

LEITSATZ 10 – ANTI-KORRUPTION

Grad der Korruptionskontrolle
Prozentsatz und Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf
Korruptionsrisiken hin untersucht wurden SO2 G4-SO3

Anti-Korruptionsmaßnahmen
Umfang der Informationen und Schulungsmaßnahmen für
Mitarbeiter, nach Beschäftigungsart und Region G4-SO4

REGIONALER MEHRWERT

LEITSATZ 11 – REGIONALER MEHRWERT

Bedeutung des Unternehmens für das regionale unternehmerische Netzwerk Geschäftspolitik, -praktiken und Anteil der Ausgaben, die auf Zulieferer vor Ort entfallen	EC6	G4-EC9
Unterstützung regionaler Infrastrukturmaßnahmen Umfang, Entwicklung und Auswirkungen von Investitionen in die Infrastruktur und Dienstleistungen, die vorrangig im öffentlichen Interesse erfolgen, sei es in Form von kommerziellem Engagement, durch Sachleistungen oder durch unentgeltliche Arbeit	EC8	G4-EC7
Indirekte ökonomische Auswirkungen auf die Region Beispiele für wesentliche positive indirekte ökonomischen Auswirkungen auf die Region (u. a. unterstützte Arbeitsplätze in der Zulieferungs- und Distributionskette, wirtschaftlicher Nutzen durch die Verwendung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen, Förderung von Fertigkeiten und des Wissensstands innerhalb der Fachwelt, Verbesserung der sozialen Situation vor Ort)		G4-EC8
Einfluss wirtschaftlichen Handelns auf das Regionale Gemeinwesen Art, Umfang und Wirksamkeit jedweder Programme und Verfahrensweisen, welche die Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf das Gemeinwesen bewerten und regeln, einschließlich Beginn, Durchführung und Beendigung der Geschäftstätigkeit in einer Gemeinde oder Region	SO1	G4-SO1

LEITSATZ 12 – ANREIZE ZUM UMDENKEN

Interne Mitarbeiterschulungsprogramme zur Förderung des Umweltbewusstseins und eines nachhaltigen Verhaltens am Arbeitsplatz Umfang der Programme und Aktivitäten		
Umweltbeauftragte/r Kumulierte Personalstunden, die der/die betriebliche Umweltbeauftragte/n für die Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes aufgewendet hat/haben		

Weiterführende Hinweise zu den Leitsätzen

Umfangreiche Informationen zu den einzelnen Leitsätzen finden sie in den Leitsatz-Dossiers. Neben Hintergrundinformationen und Praxisbeispielen erhalten Sie dort praktische Hinweise und konkrete Tipps zur Umsetzung in Ihrem Unternehmen. Die Dossiers stehen unter <https://www.win-bw.com/service/downloads.html> zum Download zur Verfügung.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

WELCHEN GELTUNGSBEREICH HAT DIE WIN-CHARTA?

- Mit der Unterzeichnung der WIN-Charta verpflichtet sich Ihr Unternehmen an allen Firmenstandorten dem nachhaltigen Wirtschaften. Nach Einreichung und Prüfung Ihrer Unterlagen dürfen Sie das WIN-Charta-Unterzeichnerlogo ein Jahr führen. Mit Abgabe Ihres neuen WIN-Charta-Berichts verlängert sich diese Phase jeweils um ein weiteres Jahr.

ICH BERICHTE BEREITS REGELMÄSSIG ÜBER MEINE NACHHALTIGKEITSLEISTUNGEN IM RAHMEN DER GRI BZW. DES DNK. WARUM SOLLTE ICH ZUSÄTZLICHE ANSTRENGUNGEN FÜR DIE WIN-CHARTA UNTERNEHMEN?

- Mit der Unterzeichnung der WIN-Charta zeigen Sie, dass es Ihnen wichtig ist, nachhaltiges Wirtschaften in Industrie, Handel und Dienstleistung in Baden-Württemberg zu verankern – und Sie beweisen regionale Zugehörigkeit. Durch den öffentlichkeitswirksamen Einsatz des WIN-Charta-Unterzeichnerlogos können Sie Ihre Glaubwürdigkeit hinsichtlich Ihrer Nachhaltigkeitsanstrengungen zusätzlich untermauern. Auch für eine regionale Pressearbeit oder zur Nachwuchsgewinnung lässt sich das Logo gut einsetzen.

KANN ICH BESTEHENDE NACHHALTIGKEITSNACHWEISE IN DEN WIN-CHARTA-BERICHT INTEGRIEREN?

- Falls Sie einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) veröffentlicht haben, können Sie eine Doppelbelastung vermeiden, indem Sie Abschnitte an der passenden Stelle Ihres WIN-Charta-Berichts einfügen (siehe hierzu die Abschnitte „Berücksichtigung bestehender Zertifizierungen“ und „Indikatoren-Vorschläge zur quantitativen Berichterstattung“).

WO ERHALTE ICH UNTERSTÜTZUNG BEI DER SUCHE NACH EINEM GEEIGNETEN WIN-PROJEKT?

- Die Projektauswahl bietet vielfältige Möglichkeiten und kann sich an speziellen Kompetenzen Ihres Unternehmens orientieren. Ob Sie ein Naturschutzprojekt unterstützen oder in der Firma Inklusionsmaßnahmen etablieren bleibt Ihnen überlassen. Bei Bedarf berät Sie aber die Geschäftsstelle der WIN-Charta und hilft bei der Auswahl von passenden Projekten für Ihre Firma. Tipp: Projektbeispiele von WIN-Charta-Unternehmen finden Sie in den Zielkonzepten auf der WIN-Webseite.

WOHER WEISS ICH, OB DAS VON MIR AUSGEWÄHLTE WINI-PROJEKT DEN ANFORDERUNGEN ENTSPRICHT?

- Nehmen Sie im Zweifel Kontakt mit der Geschäftsstelle der WIN-Charta auf und lassen Sie sich beraten.

WER EIGNET SICH ALS PATE FÜR DAS WINI-PROJEKT?

- Als Pate eignet sich eine Person an Ihrem Firmenstandort, idealerweise mit lokaler/regionaler Bekanntheit. Die Person sollte nicht in Ihrem Unternehmen tätig sein. Zur Funktion des Paten: Er kann selbst im Projekt aktiv sein oder lediglich wie ein Mentor und Gutachter Ihre Projektarbeit begleiten.

WELCHEN UMFANG SOLLTE MEIN BERICHT HABEN?

- Die Vorlage für den WIN-Charta-Bericht gibt Ihnen einen Orientierungswert für den Berichtsumfang. Sie können die Vorlage auf der WIN-Webseite herunterladen.

DARF MEIN BERICHT VON DEN WIN-CHARTA-VORGABEN ABWEICHEN?

- Damit die Berichterstattung die Ansprüche an Transparenz und Vergleichbarkeit erfüllt, müssen alle Berichte den beschriebenen inhaltlichen Vorgaben folgen. Um gleichzeitig der Vielseitigkeit der beteiligten Unternehmen gerecht zu werden, verfügen Sie innerhalb des gemeinsamen Rahmens aber über einen flexiblen Gestaltungsspielraum. Auf Wunsch können Sie den Bericht auch nach eigenem Layout gestalten, solange die Grundstruktur eingehalten wird.

MEINE MÖGLICHKEITEN, QUANTITATIVE INDIKATOREN ZU BERICHTEN, SIND BEGRENZT.**KANN MEIN BERICHT DENNOCH DEN KRITERIEN ENTSPRECHEN?**

- Die quantitative Berichterstattung ist nicht obligatorisch. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Glaubwürdigkeit Ihrer Nachhaltigkeitsanstrengungen mit der Genauigkeit Ihrer Angaben steigt. Viele Indikatoren bedürfen keiner aufwändigen Erhebung, sondern werden von jedem Betrieb routinemäßig erhoben.

KANN ICH ANSTELLE DES WIN-CHARTA-BERICHTS AUCH EINEN BERICHT NACH GRI BZW. DNK VERÖFFENTLICHEN?

- Grundsätzlich kann die WIN-Charta-Berichterstattung in bereits vorhandene Berichtsformate integriert werden. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass inhaltlichen Richtlinien eingehalten werden. Die WIN-Charta-Berichterstattung sollte in einem gesonderten Kapitel adressiert werden.

MÜSSEN ALLE LEITSÄTZE ADRESSIERT WERDEN?

- Je nach Ihren Möglichkeiten müssen nicht alle Leitsätze gleich in der ersten Berichtsperiode aufgegriffen werden. Falls bestimmte Leitsätze nicht oder nur am Rande adressiert werden können, sollte dies knapp begründet werden („comply or explain-Ansatz“). Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung können Sie spezifische Leitsätze und Ziele in den Fokus rücken, um so eigene Schwerpunkte zu setzen. Das ermöglicht Ihrem Unternehmen ausreichend Freiraum für eine an Ihre Präferenzen und Möglichkeiten angepasste individuelle Nachhaltigkeitsstrategie.

KANN ICH BESTEHENDE ZERTIFIZIERUNGEN (Z.B. NACH ISO 14001) GELTEND MACHEN?

- Bestehende Zertifizierungen Ihres Unternehmens können Sie bei der Dokumentation Ihrer Nachhaltigkeitsleistungen berücksichtigen und so Doppelbelastungen Ihres Unternehmens vermeiden. Einige Zertifizierungen decken bereits wesentliche Inhalte einzelner Leitsätze ab und erfüllen die dahingehenden Zielerwartungen (siehe hierzu den Abschnitt „Berücksichtigung bestehender Zertifizierungen“).

WO UND WIE KANN ICH MEINEN BERICHT VERÖFFENTLICHEN?

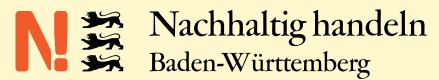
- Veröffentlichen Sie den jährlichen Bericht auf Ihrer Homepage und senden Sie ihn zusätzlich an die Geschäftsstelle. Die Berichte werden natürlich auf der WIN-Webseite verlinkt und erhalten so eine zusätzliche Beachtung.

WAS PASSIERT MIT MEINEM BERICHT NACH DER VERÖFFENTLICHUNG?

- Die mit Ihrem Unternehmen verbundenen Anspruchsgruppen haben die Möglichkeit, Ihre dokumentierten Leistungen wahrzunehmen und zu bewerten. Um die geeigneten Rahmenbedingungen für ein derartiges Verfahren zu schaffen, gilt es, die oben ausgeführten Anforderungen an eine glaubwürdige und strukturierte Berichterstattung zu erfüllen. Binden Sie am besten die Anspruchsgruppen von Beginn an aktiv in den WIN-Charta-Prozess ein.

WOHIN KANN ICH MICH WENDEN, WENN ICH WEITERE FRAGEN HABE?

- Gerne können Sie Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WIN-Charta-Geschäftsstelle aufnehmen: 0711 126-2661, charta@win-bw.com



KONTAKT UND REDAKTION

Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie
Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Telefon: 0711 126-2664
Telefax: 0711 126-2881
E-Mail: nachhaltigkeitsstrategie@um.bwl.de

KONZEPTION UND REALISIERUNG

ÖkoMedia GmbH
Teckstraße 56
70190 Stuttgart
www.oekomedia.com
und
Prognos AG
Europäisches Zentrum für
Wirtschaftsforschung und
Strategieberatung
Schwanenmarkt 21
40213 Düsseldorf
www.prognos.com

COPYRIGHT

© Januar 2019, Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg

MEHR INFOS

www.nachhaltigkeitsstrategie.de
www.win-bw.com



Baden-Württemberg